

Sportgemeinschaft Klotzsche e.V.

Aerobic • Badminton • Fußball • Gymnastik • Handball
Kegeln • Schwimmen • Ski • Volleyball



Abteilungsrichtlinie der Abteilung Biathlon/Ski gültig ab 01.07.2026

Lutz Kaiser, Zum Großteich 35 C, 01471 Bärnsdorf
Tel. 035207 89466 privat, 0160 8804324

1. Anliegen

Die Abteilung Biathlon/Ski ist Teil der Dresdner Sportgemeinschaft Klotzsche e.V. und Mitglied im Ski-Verband Sachsen. Als "DSV-Talent-Punkt" liegt der Schwerpunkt unserer ehrenamtlichen Arbeit auf dem Kinder- und Jugendbereich in den Sportarten Biathlon, Skilanglauf und Rollski.

Im Biathlon erfolgt eine gezielte leistungssportliche Ausbildung bis längstens zur Altersklasse 15. Talentierte Sportler können ihre Ausbildung dann an Landes- und Bundesstützpunkten des Hochleistungssportes wie dem Bundesstützpunkt Altenberg fortsetzen.

Auch Erwachsene und Jugendliche finden in unserer Abteilung Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Sie können im individuell gewählten Umfang Skilanglauf und Rollski trainieren sowie an Wettkämpfen teilnehmen.

Die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen verstehen wir als elementaren Bestandteil des Sportlebens. Die Abteilung Ski/Biathlon organisiert daher die Teilnahme an vielfältigen Wettkampfformen in den unterstützten Sportarten.

2. Sportliche Zielstellung

Sportlerinnen und Sportler unserer Abteilung trainieren mit Freude und Spaß an der Bewegung, um ihren sportlichen Fähigkeiten individuell und im Team kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Sie sind bereit, sich mit anderen Athleten im fairen Vergleich zu messen und streben mit zunehmender sportlicher Erfahrung die Teilnahme an möglichst hochrangigen Wettkämpfen an. Im Wettkampf erzielen sie mit Blick auf ihre eigene sportliche Leistungsfähigkeit möglichst gute Ergebnisse.

Die erfolgreiche Teilnahme unserer Sportler an Meisterschaften, nationalen oder internationalen Wettkämpfen sind ebenso Höhepunkte im Sportleben der Abteilung, wie die Erfolge von Sportlern, die an Bundesstützpunkten des Leistungssports trainieren.

3. Training und Wettkämpfe

An drei bis fünf Tagen der Woche werden Trainingseinheiten angeboten. Eine regelmäßige Teilnahme am sportartspezifischen Training mindestens 1x pro Woche setzen wir voraus, um die technischen Grundlagen der Sportart auf Basisniveau zu erwerben und zu festigen.

Im leistungssportlichen Bereich sollten drei bis fünf Trainingstermine pro Woche genutzt werden, die auch allgemein-athletische und Lauftrainingseinheiten umfassen.

Die Trainingszeiten und -orte werden auf der Internetseite der Abteilung beschrieben. Wir trainieren in Radeburg teils im öffentlichen Verkehrsraum. Schutzausrüstung wie Helme, Warnwesten und Lichter gehört für nichtvolljährige Sportler daher zur Pflichtausrüstung.

Sondertrainingseinheiten, die wir auch an externen Orten wie Altenberg durchführen, werden rechtzeitig angekündigt und der Transport der teilnehmenden Sportler organisiert.

Schießtraining der Biathleten mit Luftdruckwaffen

Am Schießtraining dürfen Sportler nur teilnehmen, wenn die rechtlichen Bestimmungen insbesondere gem. §27 Waffengesetz (WaffG) erfüllt sind.

Außerhalb des Schießstandes sind Luftdruckwaffen in verschlossenen Behältnissen (Waffentaschen mit Schloss) zu transportieren. Magazine dürfen beim Transport nicht an der Waffe verbleiben, aber gemeinsam mit den Diabolos in der Waffentasche transportiert werden. Die Druckluftkartusche ist von der Waffe zu entfernen. Der Magazinschacht ist durch ein Sicherungsband zu blockieren.

Trainingslager

Wir bieten jährlich in den Oktoberferien ein eigenes Trainingslager für alle bei uns trainierten Sportarten und alle Altersklassen an.

Darüber hinaus können Biathlon-Sportler der Altersklassen 12 bis 15 an den für sie relevanten Trainingslagern des Sächsischen Skiverbandes teilnehmen. Die Teilnahme koordiniert unsere Abteilung.

Wettkämpfe

Im Sportjahr findet eine Reihe von Wettkämpfen statt, die teilweise zweitägig durchgeführt werden und sich terminlich überschneiden können.

• Rollski	April - November	ca. 10
• Cross und Athletik	März - Oktober	ca. 4
• Biathlon	Juni - März	ca. 8
• Langlauf	Dezember - März	ca. 8

Die Anmeldung zu einem Wettkampf erfolgt über den Mitgliederbereich der Abteilungs-Website. Mel-deschluss ist in der Regel Sonntag in der Vorwoche 24:00 Uhr.

Allen Sportlern ist die Teilnahme an Wettkämpfen freigestellt. Wir orientieren jedoch darauf, dass Nachwuchssportler bei geeigneten Wettkämpfen bereits im Einsteigerbereich Erfahrungen sammeln. Von Sportlern im Biathlon wird die Teilnahme an den angebotenen Biathlon-Wettkämpfen erwartet.

Eine Teilnahme an nationalen oder internationalen Wettkämpfen ist möglich, wenn die Sportler für den Wettkampf qualifiziert sind oder das persönliche Leistungsniveau der Wettkampfklasse angemessen ist.

Im Biathlon entscheidet der Landestrainer nach Abstimmung mit der Abteilung Biathlon/Ski über einen Start beim Deutschen Schülercup. Die Sportler werden als Team gemeinsam mit ihren Trainern und Betreuern untergebracht.

Gern können sich Eltern und ältere Sportler mit Unterstützung der Abteilung und des SVS zu Kampf-richtern qualifizieren, um den Wettkampfbetrieb im Nachwuchsbiathlon Sachsens zu unterstützen.

4. Versicherungsschutz

Alle Sportler sind über den an den Landessportbund abgeführten Mitgliedsbeitrag gegen Unfall ver-sichert. Eine private Unfallversicherung wird empfohlen, da die Leistungen begrenzt sind.

Bei organisierten Wettkampf- und Trainingsfahrten übernimmt der Verein den Versicherungsschutz für PKW-Kaskoschäden. (Selbstbeteiligung 300,00 EUR).

Der Deutsche Skiverband bietet skisportspezifische Zusatzversicherungen für weitergehende Scha-densregulierungen an, die auch Diebstahl, Bruch oder Beschädigung von Ausrüstung abdecken.

Ausführlichere Informationen zum Versicherungsschutz sind der Internetseite der Abteilung bzw. der Website der SG Klotzsche www.sg-klotzsche.de zu entnehmen.

5. Sportärztliche Untersuchung

Eine regelmäßige sportärztliche Untersuchung wird allen Athleten empfohlen. Die Untersuchung kann bei jedem Sportarzt sowie allgemeinen Ärzten mit Zulassung Sport erfolgen. Die Kosten sind selbst zu tragen.

6. Leistungen und Eigenanteile

Material

Das Material für Training und Wettkampf (Waffen, Stöcke, Rollski, Ski) wird Schülern und Jugendlichen von der Abteilung Biathlon/Ski zur Verfügung gestellt und auch gewartet.

Die Abteilung Biathlon/Ski stellt qualitativ hochwertiges Material bereit, dass den Ansprüchen eines intensiven Trainings- und professionellen Wettkampfbetriebs genügt. Notwendige Nach- und Ersatzbeschaffungen erfolgen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Aktuelle Preise zeigen die Webshops spezialisierter Anbieter.

Für Verbrauchsmaterial, Ersatzteile und Reparaturen werden jährlich aufgewendet

• Skiwachs und Skipräparation	ca. 1.500,- EUR
• Munition	ca. 1.000,- EUR
• Bus (Versicherung, Steuern, Reparaturen, Reifen)	ca. 2.500,- EUR
• Ersatzteile und Reparatur von Waffen	ca. 2.000,- EUR
• Skiroller / Ski / Stöcke: Ersatzteile und Reparatur	ca. 2.000,- EUR

Wettkampfskiroller (Rennroller) sind von den Athleten selbst zu beschaffen, zu finanzieren und zu warten. Ältere Modelle können kostenlos bereitgestellt werden. Diese sind mit SNS-Bindungen ausgestattet. Ein einmaliger Umbau auf andere Bindungssysteme ist möglich, wenn die Bindung vom Athleten finanziert wird. Mit einem Umbau geht die neue Bindung in den Besitz der Abteilung über.

Mit dem Eintritt in die wirtschaftliche Selbständigkeit ist das gesamte Material selbst zu finanzieren.

Schuhe, Bekleidung, Schutzausrüstung

Schuhe, Bekleidung und Schutzausrüstung sind von den Athleten zu beschaffen. Für das Probe- und Einstiegstraining sind abteilungseigene Bestände an Gebrauchtschuhen und Schutzausrüstung vorhanden.

Der Verein / die Abteilung Biathlon/Ski unterstützt die Beschaffung durch die Bereitstellung einer eigenen Bekleidungskollektion (aktuell über www.teambro.de), den Zugang zu den Kollektionen des Sächsischen Skiverbandes sowie mit Empfehlungen und ggf. Rabatten in speziellen Sportfachgeschäften, bei Händlern und Herstellern.

Das Material der Abteilung ist überwiegend mit Bindungen nach dem SNS-Standard versehen. Neue Schuhe für dieses Bindungssystem sind im Handel kaum noch verfügbar, gute Gebrauchtexemplare schon. Für Sportler ab der AK12 wird die Beschaffung von Schuhen nach dem NNN-Standard empfohlen, um auch an Wettkämpfen mit gestellten Skirollern bzw. Ski teilnehmen zu können.

Werden Schuhe nach NNN-Standard beschafft, müssen die Bindungen gewechselt werden. Für den Wechsel ist ein einmaliger Eigenanteil in Höhe von 250,- EUR zu entrichten, der auch zukünftige Materialwechsel abdeckt.

Wettkampfveranstaltungen

Bei regionalen und nationalen Wettkämpfen trägt der Verein die Kosten für die An- und Abreise mit Teamfahrzeugen, für Startgelder, ggf. anfallende Materialgelder (Roller-Leihgebühren), Wachsgelder und Betreuungskosten. Athleten, die einen verringerten Beitrag zahlen, erstatten die Kosten an die Abteilung.

Nachmelde- oder Streichgebühren sind vom Sportler zu tragen, sofern dieser die Kosten selbst zu verantworten hat.

Bei Großveranstaltungen, Volkssportläufen oder Läufen der Euroloppet / Worldloppet - Serie sind die anfallenden Kosten grundsätzlich von den Sportlern zu tragen.

Kosten, die durch Meldung Dritter (Landestrainer, SVS, SSV Altenberg) für Sportler an Bundes- und Landesstützpunkten entstehen und den Sportlern schriftlich in Rechnung gestellt werden, sind erstattungsfähig. Erstattet wird maximal der Betrag, der gemäß dieser Richtlinie durch die Abteilung Biathlon/Ski übernommen werden würde.

Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind vom Sportler zu leisten. Die Abteilung bemüht sich, zentrale und kostengünstige Unterkunftsmöglichkeiten zu organisieren.

Eltern, die Wettkämpfe im Auftrag der Abteilung als Betreuer oder Fahrer begleiten, können von Übernachtungs- und Verpflegungskosten durch Umlage auf die mitreisenden Sportler oder durch Kostenübernahme durch die Abteilung freigestellt werden.

Kraftstoffkosten

Kraftstoffkosten trägt in der Regel die Abteilung, wenn die Fahrzeuge ausreichend besetzt sind. Dies gilt auch für Fahrzeuge von Eltern, die als Teamfahrzeug eingesetzt sind und nicht nur zur Familie gehörende Sportler transportieren.

Bei Trainings- oder Wettkampffahrten können Zuzahlung für Kraftstoffkosten gefordert werden:

- Gesamt-km ab 250 km 5,00 EUR / Sportler
- Gesamt-km ab 500 km 10,00 EUR / Sportler

Zuschüsse

Kostenzuschüsse können gezahlt werden für Teilnehmer an:

- nationalen und internationalen Wettkampfveranstaltungen
- Lehrgängen und Trainingslagern
- Qualifikationsmaßnahmen für Trainer, Übungsleiter und Kampfrichter in den ausgeübten Sportarten

Über die Erteilung von Zuschüssen entscheidet die Abteilung kurzfristig. Über Kostenzuschüsse für Rollski-Weltcupveranstaltungen wird entschieden, wenn das Finanzkonzept für die Nationalmannschaft vorliegt.

7. Umgang mit Vereinsmaterial, Wartung von Material und Anlagen

Von allen Sportlern wird ein pfleglicher Umgang mit Vereinsmaterial erwartet. Bei unsachgemäßem Umgang sind Schäden vom Sportler zu ersetzen.

Skiroller des Herstellers Marwe sind regelmäßig zu kontrollieren. Roller mit sich ablösender Sohle sind in trockenem Zustand an den Verantwortlichen für Roller zur Reparatur zu geben.

Nach der Wintersaison sind Ski grundgereinigt abzugeben (keine Wachsreste auf der Lauffläche und der Skioberfläche), die Versiegelung mit Schutzwachs ist erwünscht.

Die Abteilung bietet zur Unterstützung einen Wartungstag im Frühjahr an, um die Ski für die Einlagerung vorzubereiten und die sonstige Ausrüstung zu überprüfen.

Ansprechpartner sind (Stand 2026 – Änderungen nach Absprache in der Abteilung möglich):

- | | |
|---------------------|---|
| • Stöcke, Skiroller | Mike Richter, Frank Hunger, Carsten Pump |
| • Bindungen | Frank Hunger, Mike Richter, Carsten Pump, |
| • Ski | Lutz Kaiser, Carsten Pump |
| • Waffen | Lutz Kaiser, Andreas Löw |

8. Mitgliederversammlung

Mindestens 1 x im Kalenderjahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Minderjährige Sportler werden durch deren Eltern vertreten.

9. Beiträge

Für die Mitgliedschaft in der SG Klotzsche Abt. Biathlon/Ski werden Mitgliedsbeiträge gemäß der Satzung der SG Klotzsche und dieser Abteilungsrichtlinie fällig. In diesem Beitrag sind sämtliche Mitgliedsbeiträge für Kreis- und Landesverbände enthalten (Landessportbund, Skiverband Sachsen). Die

Zahlung erfolgt per Bankeinzug halbjährig jeweils im März bzw. September. Die Ermächtigung zum Bankeinzug ist mit Aufnahme in den Verein zu erteilen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 25,- EUR / Monat (ab 2. HJ 2026).

Zusätzlich sind pro Kalenderjahr 100,- EUR pauschal für Eigenanteile gem. Punkt 6 zu entrichten. Die Zahlung zum 01. Oktober ist Voraussetzung für die Wintermaterialausgabe.

Sportler, die ihre Ausrüstung und Wettkampfreisen vollständig selbst finanzieren, können einen verringerten Mitgliedsbeitrag zahlen. Dieser beträgt 72,- EUR im Kalenderjahr. Die Pauschale für Eigenanteile entfällt.

Die Höhe der Verbrauchskostenpauschale wird jährlich zur Mitgliederversammlung festgelegt. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags entscheiden die Gremien des Vereins.

10. Elternunterstützung

Wir erbitten Unterstützung insbesondere bei der Pflege von Ski nach Wettkämpfen (Abwachsen), bei der Pflege der von der Abteilung genutzten Sportanlagen und für den Transport und die Betreuung von Sportlern bei Wettkampfanstaltungen oder externen Trainingsvorhaben.

11. Spenden und Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit

Um unseren Sportler weiterhin mit Material, Startgeldern, Fahrtkosten und Kostenbeteiligungen zu unterstützen, sind wir auf großzügige Spender und Sponsoren angewiesen.

Alle Mitglieder bemühen sich um die Gewinnung von Spenden und Sponsoren. Eltern werden gebeten, die Abteilung dabei zu unterstützen. Spendenbescheinigungen werden vom Vereinsvorstand ausgestellt.

Die Abteilung beteiligt sich an Veranstaltungen, die unsere Arbeit in die Öffentlichkeit tragen und zur Gewinnung von Sponsoren und sportlichem Nachwuchs beitragen. (Sponsorenveranstaltungen, Citybiathlon, ...). Auch hier werden Eltern gebeten, sich einzubringen.

12. Personenabbildungen und Einräumung von Nutzungsrechten

Die Abteilung Biathlon/Ski beabsichtigt, Fotos von Sportlern, Trainern, Übungsleitern und Betreuern sowie deren Namen über die eigene Webpräsentation und ausgewählte soziale Netzwerke (Instagram) im Internet öffentlich zugänglich zu machen sowie in eigenen oder fremden (Presse) Druckwerken zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Die Prüfpflicht nach den Bestimmungen des Gesamtvereins SG Klotzsche e.V zur Veröffentlichung von Personenbildnissen wird wahrgenommen von/für (Stand 2026 – Änderungen nach Absprache in der Abteilung möglich):

- | | |
|------------------|--------------------------------------|
| • Lutz Kaiser | alle Veröffentlichungen |
| • Frank Hunger | Abteilungs-Website, Druckerzeugnisse |
| • Frances Kaiser | Soziale Netzwerke |

Veröffentlichungen in organisatorischen Messenger-Gruppen, die von der Abteilung verantwortet werden (WhatsApp, Signal) bedürfen nicht der Prüfung, so lange es sich um keine öffentlichen Gruppen oder Kanäle handelt.

Mit der Aufnahme in die Abteilung Ski der SG Klotzsche werden Rechte gem. dem Anhang zur Abteilungsrichtlinie „Einräumung von Nutzungsrechten an Personenabbildungen und Namensangaben“ eingeräumt.

Anhang: Einräumung von Nutzungsrechten an Personenabbildungen und Namensangaben

Für (Name, Vorname) _____

§ 1 Zweck

Die Abteilung Biathlon/Ski beabsichtigt, Fotos von Sportlern, Trainern, Übungsleitern und Betreuern sowie deren Namen über die eigene Webpräsentation und ausgewählte soziale Netzwerke im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder in Druckwerken zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Veröffentlicht werden Fotos oder Fotokollagen, die im Rahmen von Training, Wettkämpfen oder sonstigen Vereinsveranstaltungen aufgenommen wurden und auf denen Personen individuell erkennbar abgebildet werden (Personenabbildungen).

Beabsichtigt ist auch die volle Namensangabe der Sportler und die Angabe der Jahrgangsstufe, wenn dies erforderlich sein sollte (Wettkampfergebnisse). In Verbindung mit Personenabbildungen führt dies dazu, dass der Name zu einer Abbildung eindeutig zugeordnet werden kann.

§ 2 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Sportler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden.

Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der abgebildeten Person verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass dritte Personen versuchen, Kontakt mit den Sportlern aufzunehmen.

Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten bereits entfernt oder geändert wurden.

§ 3 Rechtseinräumung

Mit dem Antrag auf Aufnahme in die Abteilung Biathlon/Ski der SG Klotzsche bzw. der eigenständig abgegebenen Erklärung stimme ich der unter §1 beschriebene Verwendung für einen unbefristeten Zeitraum und ohne weitere Genehmigung zu. Dies umfasst auch bereits erstellte und/oder publizierte Personenabbildungen und gilt für die folgende Veröffentlichungswege

- ☐ in Druckwerken
- ☐ auf der Website der Abteilung Biathlon/Ski
- ☐ auf Abteilungaccounts der Abteilung Biathlon/Ski in sozialen Netzwerken (Instagram)
- ☐ auf Plattformen des Gesamtvereins SG Klotzsche e.V.

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zum Verein und zur Abteilung hinaus. Die Einwilligung von Erziehungsberechtigten nicht volljähriger Personen geht mit Erreichen der Volljährigkeit auf diese Person über.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift ges. Vertreter